

Protokoll der 13. Mitgliederversammlung

vom Samstag, 21. Mai 2016, 09.30 Uhr im Kirchgemeindehaus der Thomaskirche, Buchenweg 21, Liebefeld, Kirchgemeinde Köniz.

Anwesende Vorstandsmitglieder: Gottfried Aebi, Hans-Peter Grossniklaus, Heidi Haas, Markus Rusch, Hansruedi Spichiger (Vorsitz), Dr. Richard Volz (Protokoll), Elvira Weber, Bruno Worni.

Entschuldigte Vorstandsmitglieder: Dr. Walter Riedweg, der sich aus medizinischen Gründen kurzfristig entschuldigen musste.

Anwesende Revisoren: Urs Tännler, Hanspeter Stübi.

Anwesende Delegierte und Gäste: Gemäss Präsenzliste sind 67 Vertreter und Vertreterinnen aus Kirchgemeinden, davon 59 stimmberechtigte Delegierte, die 59 Kirchgemeinden vertreten sowie 8 geladene Gäste ohne Stimmrecht anwesend.

Von den eingeladenen Partnerorganisationen sind die folgenden Gäste anwesend:

- Herr Pfr. Dr. Andreas Zeller, Präsident des Synodalrates der reformierten Kirche
- Herr Joseph Wäckerle, Präsident des Synodalrats der römisch-katholischen Kirche
- Herr Pfr. Stefan Ramseier, Synodalrat der reformierten Kirche
- Herr Christoph Miesch, Generalsekretär der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Herr Hans Georg Nussbaum, Verband bernischer Bürgergemeinden und bürgerlicher Korporationen
- Herr Pfr. Martin Leuenberger als Vertreter des reformierten Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn
- Fridolin Marti, gewesener Präsident des Kirchgemeindeverbandes

Von den eingeladenen Medien ist anwesend

- Herr Hans Herrmann, Redaktion "reformiert."

Die folgenden Kirchgemeinden sind durch Delegierte vertreten (gemäss Präsenzliste):

- Von den christkatholischen Kirchgemeinden:
Bern, Biel, Saint-Imier.
- Von den römisch-katholischen Kirchgemeinden:
Bern Gesamtkirchgemeinde, Bern Dreifaltigkeit, Bern Heiligkreuz, Konolfingen, Seeland-Lyss.
- Von den reformierten Kirchgemeinden:
Aarberg, Aarwangen, Belp-Belpberg-Toffen, Bern Gesamtkirchgemeinde, Bern Bethlehem, Bern Frieden, Bern Petrus, Bleienbach, Dürrenroth, Frauenkappelen, Gerzensee, Grosshöchstetten, Gsteig-Interlaken, Heimiswil, Herzogenbuchsee, Ins, Kirchdorf, Kirchlindach, Köniz, Laupen, Leissigen-Därligen, Lengnau, Linden, Lützelflüh, Meikirch, Nidau, Radelfingen, Rapperswil, Roggwil, Rüeggisberg, Rüti b. Büren, Saanen, Schangnau, Schüpfen, Schwarzenburg, Seeberg, Signau, Sigriswil, Spiez, Stettlen, Thierachern, Thun Gesamtkirchgemeinde, Thun-Strättligen, Trubschachen, Utzenstorf, Vechigen, Walkringen, Walperswil-Bühl, Wimmis, Wohlen, Zollikofen.

1. Begrüssung

Herr Beat Müller, Vizepräsident des Kirchgemeinderates der reformierten Kirchgemeinde Köniz, heisst die Anwesenden willkommen. Er informiert kurz über die Kirchgemeinde Köniz. Sie besteht aus sieben Kirchenkreisen. Die Thomaskirche hat in der Kirchgemeinde die beste Infrastruktur, inkl. Schutzräume. Sie hat ein modernes Geläut, mit dem die Lärmbelastung reduziert werden konnte. Die ganze Kirchgemeinde zählt rund 18'000 Seelen. Für drei Kirchenkreise ist eine Fusion in Arbeit. Das Ziel ist nicht eine verwaltungstechnische Vereinfachung sondern die Nähe zum Volk verbessern. Auch Köniz leidet unter dem Phänomen Mitgliederschwund. Herr Müller entschuldigt den Präsidenten, der sich aus familiären Gründen kurzfristig entschuldigen musste. Er wünscht dem Kirchgemeinerverband gute Wirksamkeit und lädt schon jetzt zum Lunchapéro nach der Versammlung ein.

Der Präsident, Hansruedi Spichiger, dankt dem Vizepräsidenten des Kirchgemeinderates Köniz, für seine liebenswürdigen Begrüßungsworte ganz herzlich. Er dankt ihm für das grosszügige Gastrecht und die Bewirtung. Er übergibt Herrn Müller ein kleines Geschenk.

Der Präsident stellt einleitend zur Versammlung fest: Seit unserer letzten Versammlung im Mai 2015 hat sich vieles bewegt, das für die Kirchgemeinden von grosser Bedeutung ist und neue Herausforderungen bedeutet. Er denkt an die Veränderungen im Verhältnis von Kirche und Staat, die der Grosse Rat im letzten Herbst in den Grundsätzen beschlossen hat und die nun bereits in eine Gesetzesvorlage gegossen sind. Darüber wird die Versammlung noch etwas erfahren. Er denkt aber auch an bevorstehende Senkungen der Kirchensteuern juristischer Personen oder an die Verpflichtung zu einer neuen Rechnungslegung unter HRM2.

Diese Beispiele zeigen, dass die Führungsverantwortung der Kirchgemeindebehörden immer anspruchsvoller wird. Um den immer grösseren Herausforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, dass die Kirchgemeindebehörden personell gut aufgestellt sind und auch organisatorisch fit bleiben. Unter dem Eindruck der anspruchsvollen Aufgaben gilt es für die Führungsorgane immer wieder zu überprüfen, was wir als Kirchgemeinden wollen und ob wir auch das machen, was wir wollen.

Der Vorstand des Kirchgemeinerverbandes ist bemüht, die Kirchgemeinderäte bei Ihrer Arbeit soweit immer möglich zu unterstützen und im Bedarfsfall zu beraten. Andererseits ist der Verband auch froh, wenn er aus den Kirchgemeinden Rückmeldungen erhält, wo der Schuh drückt und wo seine Unterstützung gefragt ist. Schlussendlich kämpft der Verband gemeinsam mit den Kirchgemeinden und zusammen mit den Landeskirchen um den Erhalt unserer Volkskirchen und den Erhalt des christlich-abendländischen Erbes. Darin sieht er möglicherweise einen Nachholbedarf.

Mit diesen Worten heisst der Präsident die Anwesenden, willkommen. und erklärt die Mitgliederversammlung als eröffnet. Er erklärt als Verhandlungssprache die Schriftsprache, da dem Verband auch Gemeinden französischer Muttersprache angehören.

Der Präsident begrüsst die eingeladenen Gäste, die anwesend sind:

- Herr Fürsprecher Christoph Miesch, Generalsekretär der Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion und Projektleiter für die Totalrevision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen. Er wird die Versammlung über den Stand der Vorarbeiten des Gesetzgebungsprojektes informieren.
- Die Vertreter der Landeskirchen:
von der reformierten Landeskirche Herr Dr. Andreas Zeller, Präsident des Synodalarates, der freundlicherweise ein Grusswort an die Versammlung richten wird und Herr Synodalarat Stefan Ramseier,

- von der römisch-katholischen Landeskirche Herr Josef Wäckerle, Präsident des Synodalrates,
- vom Verband Bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen Herr Hans Georg Nussbaum,
 - vom reformierten Pfarrverein Herr Pfr. Martin Leuenberger,
 - von den der Seite der Medien Herr Hans Herrmann Redaktion "reformiert".
 - Besondere Freude löst beim Präsidenten die Anwesenheit des langjährigen Präsidenten des Verbandes, Herr Fridolin Marti, aus.

Der Präsident gibt weiter die Entschuldigungen von eingeladenen Gästen und Partnerorganisationen bekannt. Entschuldigt haben sich:

- Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor,
- Pfr. Martin Koelbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, der kurzfristig für einen erkrankten Kollegen eine Trauung übernehmen musste.
- der Präsident der christkatholischen Kommission, Herr Pfr. Christoph Schuler,
- der Präsident der reformierten Synode, Herr Richard Stern,
- der bernische Gemeindeverband,
- der Verband Bernisches Gemeindegemeinschaft sowie
- der Präsident der bernischen Kirchgemeindeverwalter, Herr Urs Hallauer

Entschuldigt haben sich die folgenden Kirchgemeinden:

- Von den christkatholischen Kirchgemeinden:
Thun
- Von den römisch-katholischen Kirchgemeinden:
Bern St. Marien, Frutigen, Gstaad, Köniz St. Michael, Münsingen, Pieterlen.
- Von den reformierten Kirchgemeinden:
Bätterkinden, Bern Bümpliz, Paroisse francophone de Bienne, Blumenstein, Büren a.A., Bürglen, Corgémont, Diemtigen, Eggwil, Eriswil, Erlach-Tschugg, Fraubrunnen, Frutigen, Goldiwil-Schwendibach, Gottstatt, Hasle b. Burgdorf, Huttwil, Kerzers, Langenthal, Lauterbrunnen, Lyss, Meiringen, Oberdiessbach, Pilgerweg-Bielersee, Reutigen, Rüderswil, Rüegsau, Schwarzenegg, Sonvilier, Sumiswald, Sutz-Lattrigen, Tavannes, Thun-Stadt, Trub, Worb..

Der Präsident stellt fest, dass gemäss den Bestimmungen in den Statuten rechtzeitig schriftlich eingeladen wurde. Die Unterlagen wurden auf deutsch und französisch auf der Verbands-Webseite veröffentlicht.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt keine Wortmeldung. Damit werden die Geschäfte gemäss Einladung wie folgt behandelt:

1. Begrüssung
2. Protokoll der 12. Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2015
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung 2015
 - 4.1 Präsentation der Jahresrechnung
 - 4.2 Revisorenbericht
 - 4.3 Beschlussfassung
 - 4.4 Entlastung des Vorstandes
5. Mitgliederbeitrag 2017
6. Budget 2017
7. Statutenänderung
 - 7.1 Beratung und Beschluss

- 7.2 Mitgliederbeitrag assoziierte Mitglieder
- 8. Wahlen
 - a) Präsident
 - b) Vorstand
 - c) Revisoren
- 9. Ehrungen
- 10. Aktivitäten
 - 10.1 Aussprache zur Kommunikation des Verbandes:
 - Mailing statt Bulletin
 - Vernehmlassungen
 - 10.2 HRM2 Informationsveranstaltungen
 - 10.3 Fachtagung über Kirchenumnutzungen
- 11. Verschiedenes
- 12. Aussprachethema
 - Revision Kirchengesetzgebung
 - Über den aktuellen Stand informiert Fürsprecher Christoph Miesch, Generalsekretär der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern

Da gemäss Traktandenliste Abstimmungen und Wahlen vorzunehmen sind, werden eventuell Stimmzähler benötigt. Gottfried Aebi schlägt der Versammlung Patrizia Lehmannn römisch-katholische Kirchgemeinde Seeland-Lyss und Christian Cappis reformierte Kirchgemeinde Wohlen b. Bern vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Sie sind als Stimmzähler gewählt.

Gottfried Aebi gibt Listen in Umlauf, auf welchen sich Kirchgemeinden, welche bei Vernehmlassungen mitwirken möchten, eintragen können. Mit dem Eintrag gehen sie keine Verpflichtung ein. Sie sind im Einzelfall frei, ob sie mitwirken wollen oder nicht.

Der Präsident informiert, dass keine schriftlichen Anträge zur heutigen Versammlung eingegangen sind. Er bittet alle Anwesenden sicher zu stellen, dass sie sich auf den Präsenzlisten eingetragen haben.

2. Protokoll der 12. Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2015

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt. Der Präsident erklärt das Protokoll als genehmigt und dankt dem Protokollführer, Richard Volz, für seine umsichtige und engagierte Arbeit.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident führt den Jahresbericht ein, der auf der Webseite publiziert wurde und zur Kenntnis genommen werden konnte. Er betont, dass der Vorstand im letzten Geschäftsjahr stark herausgefordert war. Zur Diskussion des Jahresberichts übergibt er den Vorsitz an den Vizepräsidenten, Hans-Peter Grossniklaus.

Dieser betont wie viel Kleinarbeit hinter dem Bericht steht. Er dankt dem Präsidenten für seine grosse Arbeit.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Jahresbericht wird mit Akklamation genehmigt.

Der Präsident dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für das grosse Engagement im Dienste des Verbandes und für die äusserst freundschaftliche Zusammenarbeit.

4. Jahresrechnung 2015

4.1 Präsentation der Jahresrechnung

Der Kassier, Bruno Worni, informiert, dass er das Amt Mitte letzten Jahres übernahm und somit seinen ersten Kassenbericht vorstellt. Die Einnahmen sind dank Mitgliederzuwachs gestiegen. In Zahlen gab es Beiträge von 224 Kirchgemeinden, total CHF 33'600.00. Das Gesamttotal, inkl. einer Spende einer Kirchgemeinde, übrige Einkünfte und Zinsen, betrug CHF 34'002.65.

Ausgaben entstanden für die Geschäftsstelle, Sekretariat und Übersetzungen im Umfang von CHF 8'678.25. (Es gab eine Erhöhung durch die Teilprofessionalisierung administrativer Aufgaben.) Die Ausgaben für den Vorstand betrugen CHF 7'659.90 und für Projekte CHF 11'034.70. Dies ergibt ein Total von CHF 27'372.85.

Es resultierte ein Einnahmenüberschuss von CHF 6'629.80.

Das Wort wird nicht verlangt.

4.2 Revisorenbericht

Die Jahresrechnung wurde von den Revisoren, den Herren Urs Tännler und Hanspeter Stübi, ordnungsgemäss geprüft. Der Präsident erteilt das Wort Urs Tännler.

Der 1. Revisor, Urs Tännler informiert, dass die Rechnung geprüft wurde. Sie ist ordnungsgemäss geführt und stimmt mit den Kontendaten von Postfinance überein. Er empfiehlt die Rechnung zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

4.3 Beschlussfassung

Die Rechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4.4 Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wird ohne Gegenstimme Décharge erteilt.

Der Präsident dankt Bruno Worni und den beiden Revisoren Urs Tännler und Hanspeter Stübi für die geleistete Arbeit.

5. Mitgliederbeitrag 2017

Bruno Worni empfiehlt der Versammlung im Namen des Vorstandes, den Beitrag auf CHF 150.00 zu belassen.

Zum Budget begründet er die steigenden Ausgaben mit der Teilprofessionalisierung des Sekretariats und für Projekte. Im Rahmen der Revision des Kirchengesetzes braucht es zusätzliche Leute.

Das Wort zu Budget und Mitgliederbeitrag wird nicht verlangt

Der Mitgliederbeitrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Budget 2017

Das Budget 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Statutenänderung

Der Präsident verweist auf die Unterlagen, die mit der Einladung zugestellt wurden. Er erteilt das Wort Vorstandsmitglied, Fürsprecher Gottfried Aebi.

7.1. Beratung und Beschluss

Gottfried Aebi informiert:

Neu sollen auch Vereinigungen von Kirchgemeinden, ähnlich wie Gesamtkirchgemeinden, ordentliche Mitglieder werden können.

Der Vorstand wurde mit der Frage konfrontiert, ob ausserkantonale Kirchgemeinden Mitglied werden könnten. Anfragen kamen aus den Kantonen Solothurn und Jura. Der Vorstand möchte dies ermöglichen, sofern diese mit einer bernischen Landeskirche verbunden sind. Dazu wird neu die Kategorie assoziierte Mitglieder geschaffen.

Als solche möchte der Vorstand auch befreundete Organisationen aufnehmen können.

Weiter möchte der Vorstand Personen mit ausserordentlichen Verdiensten für den Verband zu Ehrenmitgliedern vorschlagen können.

Schliesslich wurde von jüdischer Seite kein Interesse auf eine Mitgliedschaft gelegt; deshalb wurde der entsprechende Passus in den Statuten gestrichen.

Alle Änderungen sind in einer Tabelle dargestellt und erläutert.

Es wird kein Antrag auf nicht Eintreten gestellt.

Die geänderten Artikel werden einzeln zur Diskussion gestellt. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Statutenänderung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7.2. Mitgliederbeitrag assoziierte Mitglieder

Der Präsident erläutert, nachdem eine neue Mitgliederkategorie, diejenige der assoziierten Mitglieder, geschaffen wurde, sollte ein entsprechender Beitrag festgelegt werden. Da diese nicht die gleichen Rechte und Pflichten haben, schlägt der Vorstand einen Beitrag von CHF 100 vor.

Der Jahresbeitrag von CHF 100 für assoziierte Mitglieder wird ohne Gegenstimme genehmigt.

8. Wahlen

2016 ist ein ordentliches Wahljahr, an dem im zweijährigen Turnus die Organe des Verbandes zu bestätigen oder neu zu wählen sind. Im Vorstand sind trotz sehr strengem Geschäftsjahr alle Mitglieder bereit, sich für eine erneute Amtsdauer zur Verfügung zu stellen.

Für die Rechnungsrevisoren legt Artikel 12 der Statuten eine einmalige Wiederwahl fest.

Nachdem Herr Urs Tännler, Worb, 2012 gewählt und 2014 wiedergewählt wurde, scheidet er turnusgemäss aus. Es ist ein neuer Revisor zu wählen

Der Präsident schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Wiederwahl des Präsidenten
2. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder in Globo
3. Bei den Rechnungsrevisoren
 - a) bisheriger Revisor: Hanspeter Stübi, Toffen
 - b) Ersatzwahl für Urs Tännler Worb,

Gemäss Art. 9.4. der Statuten gilt das relative Stimmenmehr

Das Vorgehen wird nicht bestritten.

a) Präsident

Der Vizepräsidenten, Hans-Peter Grossniklaus führt die Wahl durch. Hansruedi Spichiger wird ohne Gegenstimme und mit Applaus wiedergewählt.

Hansruedi Spichiger dankt für das Vertrauen, das ihm entgegen gebracht wird.

b) Vorstand

Der Präsident schreitet zur Wiederwahl der übrigen Vorstandsmitglieder:

Hans-Peter Grossniklaus und Walter Riedweg, die als Vizepräsidenten amtieren, sowie Heidi Haas, Elvira Weber, Gottfried Aebi, Markus Rusch, Bruno Worni und Richard Volz

Es gibt kein Wortbegehren. Die Vorstandsmitglieder werden ohne Gegenstimme und mit Applaus wiedergewählt.

Der Präsident beglückwünscht seine Kolleginnen und Kollegen zur erfolgten Wiederwahl. Er freut sich auf die Fortsetzung der äusserst angenehmen Zusammenarbeit.

c) Revisoren

Als erstes beantragt der Präsident die Wiederwahl von Herrn Hanspeter Stübi, Toffen.

Es gibt kein Wortbegehren. Hanspeter Stübi wird ohne Gegenstimme zum 1. Revisor gewählt

Der Präsident gratuliert Herrn Stübi zu seiner ehrenvollen Wiederwahl und dankt ihm, dass er sich für diese wichtige Aufgabe weiter zur Verfügung stellt.

Für die Nachfolge von Herrn Tännler, schlägt der Kassier, Bruno Worni Werner Kummer, Finanzverwalter der christkatholischen Kirchgemeinde Bern, zur Wahl vor. Herr Kummer hat eine lange Liste relevanter Tätigkeiten vorzuweisen, so u.a. Buchhalter in Firmen, ab 1970 Finanzverwalter der Gemeinde Urtenen, ab 1986 der Treuhandgesellschaft des schweizerischen Gemeindeverbandes, schliesslich Gemeinderat in Urtenen (Ressort Finanzen) und sieben Jahre Gemeindepräsident, ab 2008 Finanzverwalter einer schweizerischen politischen Partei und der christkatholischen Kirchgemeinde Bern.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Herr Werner Kummer wird ohne Gegenstimme gewählt.

Der Präsident beglückwünscht Herrn Kummer zu seiner ehrenvollen Wahl zum Rechnungsrevisor und wünscht ihm viel Freude an dieser Aufgabe.

Der Präsident dankt Herrn Urs Tännler für seine Dienste während der letzten vier Jahre als Rechnungsrevisor und übergibt ihm ein kleines Geschenk.

9. Ehrungen

Der Präsident schlägt, gestützt auf die Möglichkeit dank der Statutenänderung, die erstmalige Ernennung eines Ehrenmitglieds vor.

Heidi Haas begründet den Antrag des Vorstandes, Fridolin Marti als Ehrenmitglied des Kirchgemeindeverbandes aufzunehmen. Neben der gemeinsamen Zeit im Vorstand verbindet sie mit ihm auch Jahre der verantwortungsvollen Tätigkeit in der reformierten Thuner Kirche. Sie war damals sehr froh, dass Fridolin Marti mit Mitstreitern den Kirchgemeindeverband gründete. Zwölf Jahre amtierte er dann als Präsident. Unter seiner Leitung wurde der Kirchgemeindeverband zur respektierten Grösse, die sich auch darin zeigt, dass 226 von möglichen 247 Kirchgemeinden Mitglied des Verbandes geworden sind. Diese Anerkennung erhielt der Verband nicht von selbst. Es brauchte ein offenes, sachkundiges aber auch bestimmtes Auftreten, für das Fridolin Marti Gewähr bot. Mit unermüdlicher Energie setzte er sich für den Verband ein und sorgte zugleich für ein gutes Klima im Vorstand, das eine gute Zusammenarbeit gewährleistete. Der Vorstand beantragt der Versammlung einstimmig, Fridolin Marti als Ehrenmitglied des Kirchgemeindeverbandes zu ernennen.

Das Wort wird nicht verlangt und die Ernennung von Fridolin Marti zum Ehrenmitglied ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Der Präsident gibt seiner Freude Ausdruck, dass ihm die Mitgliederversammlung mit der Ehrenmitgliedschaft die höchste Ehrung zugesprochen hat, welche die Organisation erteilen kann. Er beglückwünscht Fridolin Marti ganz herzlich dazu und freut sich, wenn er unserem Verband verbunden bleibt. Als äusseres Zeichen der Ehrung übergibt er ihm eine Urkunde.

Fridolin Marti zeigt sich erfreut und dankt herzlich für die Ehrung. Er betont die grosse und wichtige Arbeit des Verbandes, die ein selbstbewusstes Auftreten verlangt

10. Aktivitäten

Zu den Aktivitäten will der Vorstand über vier Themen informieren und die Versammlung konsultieren

10.1 Aussprache zur Kommunikation des Verbandes, 2 Themen

Elvira Weber, Ressort Kommunikation, informiert über die neue zweisprachige Homepage des Verbandes.

Unter dem Reiter Home findet man die aktuellsten Mitteilungen z.B. auch Vernehmlassungen
Unter Dienstleistungen findet man u.a. Informationen zur juristischen Erstberatung und zu Rechnungsrevisionen, aber auch Merkblätter oder Links zu Arbeitshilfen der reformierten Kirche.

Unter Themen sind weitere Aufgaben aufgeführt, mit denen sich der Vorstand befasst, zur Zeit aktuell HRM2 und Kirche und Staat.

Unter Dokumentation sind die früheren Bulletins, Unterlagen aus Mitgliederversammlungen, Umfragen und Vernehmlassungen abgelegt.

Schliesslich sind unter Stichwortverzeichnis Dokumente verlinkt.

Elvira Weber informiert dann über die Bulletins. Zuletzt wurden diese per Mail statt auf Papier versandt. Aktuelle Entwicklungen gaben Anlass mehrere kurze Bulletins in einem Jahr zu versenden. Für den Mailversand können sich neben den Präsidien auch weitere Interessenten melden. Ein Anmeldeformular ist auf der Website, Seite Home, zu finden.

Hansruedi Spichiger betont, der elektronische Versand erlaubt dem Vorstand aktueller zu sein. Für Adressaten ohne Mailadresse gilt weiterhin der Postversand. Er stellt den Wechsel zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der elektronische Versand wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Vorstand möchte als Vernehmlassungspartner von Kanton und Landeskirchen die Kirchgemeinden wirkungsvoller einbeziehen. Gottfried Aebi, Ressort Recht, zeigt eine Liste kürzlich ausgeschriebener Vernehmlassungen und betont, dass die Kirchen auch von Regelungen betroffen sein können, die ausserhalb des kirchlichen Bereichs liegen. Als Beispiel erwähnt er das Staatsbeitragsgesetz. Auch bei innerkirchlichen Vernehmlassungen wie z.B. aktuell das Berufsbild Sigrist der reformierten Kirche bemüht sich der Vorstand, die Gemeindeglieder einzubringen. Auf der Homepage befinden sich aktuell 20 Vernehmlassungen, zu denen der Vorstand in jüngster Zeit Stellung nahm. Die Kirchgemeinden können sich zu laufenden Vernehmlassungen melden. Sie finden diese, wie von Elvira Weber erwähnt, auf der Homepage des Verbandes. Dank den Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden werden Eingaben des Verbandes noch repräsentativer.

Die Diskussion wird nicht benutzt. Das Vorgehen wird ohne Gegenstimme genehmigt.

10.2. HRM2 Informationsveranstaltungen

Der Präsident informiert an Stelle von Walter Riedweg. Verschiedentlich hat der Vorstand im Bulletin über die bevorstehende Verpflichtung zur Änderung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 informiert. Dazu organisiert er Informationsanlässe für Kirchgemeinderäte. Die Kirchgemeinden sind verpflichtet, das neue Rechnungslegungsmodell erstmals 2018 für die Budgetierung des Rechnungsjahres 2019 anzuwenden. Es werden sich verschiedene Fragen stellen, wie z.B. lohnt es sich, die Rechnungsführung weiterhin selbständig zu machen? die Software zu beschaffen? die Rechnungsführung ausgliedern (im Verbund mit anderen Gemeinden oder an eine grössere Gemeinde)? Mit HRM2 werden Leistungen deutlicher erkennbar und dies wird unter dem neuen Kirchengesetz relevant sein. Bisher hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung Informationsveranstaltungen für Gemeinden durchgeführt. Für Kirchgemeinden sind nur Veranstaltungen für die Rechnungsführenden vorgesehen, nicht aber für Kirchgemeinderäte. Diese Lücke füllt der Kirchgemeindevorstand und die reformierte Kirche trägt dies mit. Der Vorstand ist bereit, auch die katholischen Kirchen einzubeziehen. Die Umstellung betrifft nicht nur die Rechnungsführenden sondern ist auch eine strategisch bedeutungsvolle Aufgabe der Kirchgemeinderäte. Der Vorstand empfiehlt den Kirchgemeinderäten dringend eine Teilnahme.

Termine und Durchführungsorte sind:

20.10.16 in Spiez,
25.10.16 in Belp.
1.11.16 in Burgdorf
10.11.16 in Biel und
17.11.16 in Moutier

10.3 Fachtagung über Umnutzungen kirchlicher Gebäude

Vizepräsident Hans-Peter Grossniklaus nimmt Bezug darauf, dass Kirchgemeinden mit Fragen konfrontiert werden, wie es mit ihren Häusern oder Kirchen weitergehen soll. Der Präsident der bernischen Kirchenverwalter, Urs Hallauer, hat sich diesbezüglich an unsern Vorstand gewandt. Mittlerweile liest man immer öfter von Umnutzungen in den Medien. Es ist eine Tagung in Planung, an der alle möglichen Aspekte (rechtliche, kirchliche, ortsplanerische, wirtschaftliche und politische) beraten werden sollen. Interessiert ist der Vorstand an Rückmeldungen aus Kirchgemeinden, wo man solche Probleme lösen konnte und wo man aktuell nach Lösungen sucht. Interesse besteht auch für Hinweise auf Fachstellen, die helfen können. Bei der Lösungssuche sollte man immer auch eine regionale Zusammenarbeit prüfen. Hans-Peter Grossniklaus verweist schliesslich auf die aktuellen Probleme der Gesamtkirchgemeinde Bern und von Thun Strättligen, kann aber auch zahlreiche Beispiele aus der übrigen Schweiz und aus andern europäischen Ländern aufführen.

Hansruedi Spichiger stellt diesem Trend seine Beobachtungen in arabischen Ländern gegenüber, wo überall neue Moscheen gebaut werden und der Staat sich zur Religion bekennt. Bei uns geschieht das Gegenteil. Das sollte uns zu denken geben.

11. Verschiedenes

Der Präsident erteilt das Wort Herrn Dr. Andreas Zeller Synodalratspräsident der reformierten Kirche zu einem Grusswort.

Herr Dr. Andreas Zeller stellt seine Ausführungen unter das Thema 'Gedanken zur Transformation'. Der Beschluss des Grossen Rates, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche

weiter zu entwickeln, verursacht auch für die Landeskirchen Umstellungen. Am Anfang steht aber auch der Bericht, der zeigte dass die Landeskirchen beträchtliche gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen, welche die staatlichen Finanzleistungen wertmässig übersteigen. Die Landeskirchen betrachten dies als Teil ihrer Aufgabe. Die Veränderungen bringen eine grössere Autonomie, verursachen aber auch zusätzliche Aufgaben. Die Anstellung der Pfarrpersonen durch die Landeskirchen wird als Kulturwandel empfunden und verursacht u.a. auch Verlustängste. Eine Änderung kann aber auch Befreiung von überkommenen Pflichten bedeuten und die Nähe zur biblischen Aufgabe stärken. Seit 2015 gehen im Durchschnitt 40 Pfarrstellenprozent pro Monat verloren. Die bernische Pfarrschaft muss ihre Position neu finden. Es könnten andere Mitarbeitende der Kirche überaktiv werden und der Stellung der Pfarrschaft schaden. Es gibt auch eine Angst vor Bedeutungsverlust der Kirchen. Der ganze Prozess hat eine geistliche Dimension und ist auch eine theologische Aufgabe. Es besteht die Versuchung den ganzen Prozess nur als rechtliche Angelegenheit zu betrachten und die Theologie aus dem Spiel zu lassen. Packen wir die Aufgabe mutig an und vertrauen wir auf Gott.

(Dies ist eine Zusammenfassung. Auf der Homepage des Kirchgemeindevorstandes ist ein Dokument aufgeschaltet, in welchem die Überlegungen der Landeskirche ausführlich dargestellt sind.)

Hansruedi Spichiger dankt Dr. Andreas Zeller für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit, welche der Vorstand mit der reformierten Kirche hat.

Urs Hänni, reformierte Kirchgemeinde Walperswil, hat Sorge in seiner kleinen Kirchgemeinde die nötigen Kirchgemeinderäte zu finden. Eine katholische Person möchte gern im reformierten Kirchgemeinderat mitarbeiten. Das Gemeindegesetz verbietet dies. Das sollte geändert werden, damit auch kleine Kirchgemeinden genügend Leute für ihre Behörden finden.

Hansruedi Spichiger äussert Verständnis, sieht aber ein strukturelles Problem. Er regt an, eine örtliche Zusammenarbeit zu prüfen.

12. Aussprachethema: Revision Kirchengesetzgebung

Der Präsident erteilt das Wort Herrn Fürsprecher Christoph Miesch, Generalsekretär der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern und Leiter des Gesetzgebungsprojektes, das Wort. Er dankt ihm für seine Bereitschaft, auf unsere Anfrage einzutreten und hier zu informieren.

Herr Fürsprecher Christoph Miesch, orientiert:

2013 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Sparpaket vor, das keine Einsparungen bei den Kirchen vorsah. Er wollte zuerst einen Bericht zum Verhältnis Kirche und Staat erarbeiten lassen. Der Grosse Rat unterstützte, einen Bericht erarbeiten zu lassen, verlangte aber trotzdem Sparmassnahmen bei den Pfarrstellen. Im Bericht zuhanden des Regierungsrates wird u.a. aufgezeigt, dass der Kanton für die Pfarrbesoldungen 110 Mio Franken bezahlt, der Wert der gesamtgesellschaftlichen kirchlichen Leistungen ist aber mit 133 Mio Franken höher bewertet. Der Bericht schlägt Änderungen insbesondere bei der Anstellung der Pfarrpersonen vor. Dazu soll das Kirchengesetz im Rahmen der bestehenden Kantonsverfassung einer Totalrevision unterzogen werden. Die Historischen Rechtstitel aus der Übernahme der Kirchengüter von 1804 sollen nicht angetastet und von juristischen Personen weiter Kirchensteuern erhoben werden. Bisher war die Zusammenarbeit zwischen Staat, Kirchen und Kirchgemeinden gut ausser bei Konflikten wo sich nachteilig auswirkte, dass drei Stellen zuständig sind. Die Übertragung der Pfarranstellungen an die Kirchen verlangt von diesen zusätzliche Regulierungen. Kirchgemeinden bleiben öffentlich rechtliche Körperschaft und so dem Gemeindegesetz unterstellt. Ihr Bestand ist durch den Kanton garantiert. Die Kirchgemeinden bestimmen weiterhin ihre Geistlichen. Anstellungen erfolgen nicht mehr

mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sondern mit den Landeskirchen. Im Prozess zur Revision des Kirchengesetzes setzte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eine Begleitgruppe ein, in der die Landeskirchen, der reformierte Pfarrverein und der Kirchgemeindevorstand vertreten sind. Ergänzend gibt es Teilprojekte, in denen die gleichen Institutionen vertreten sind. Das neue Gesetz und der Vortrag des Regierungsrates wurden an der gestrigen Sitzung der Begleitgruppe diskutiert und verabschiedet. Als erstes findet nun ein verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren statt. Im September startet die Vernehmlassung für drei Monate. Die Synoden der Landeskirchen haben Antragsrecht an den Grossen Rat. Im November/Dezember 2017 soll die Behandlung im Grossen Rat stattfinden; das Kirchengesetz dann 2020 in Kraft treten. Die Eile im Prozess hat zum Ziel das Gesetz noch vor den Neuwahlen des Grossen Rats zu verabschieden, weil der aktuelle grosse Rat ausdrücklich festhielt, dass keine weiteren Sparmassnahmen an den Kirchen beschlossen werden sollen. Die Unternehmenssteuerreform wird ohnehin eine Reduktion der Kirchensteuereinnahmen von juristischen Personen zur Folge haben.

(Dies ist eine Zusammenfassung, das vollständige Referat ist auf der Homepage des Kirchgemeindevorstandes aufgeschaltet.)

Hansruedi Spichiger dankt Herrn Miesch für die profunden Ausführungen und für die speditive Arbeit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in diesem Prozess. Er dankt Ihm ebenfalls dafür, dass er auch gegenüber andern Direktionen ein guter Fürsprecher der Kirchgemeinden ist. So informierte ihn die Finanzdirektorin, Frau Simon, anlässlich seiner Anfrage zur Unternehmenssteuerreform, dass Herr Miesch immer wieder auf die Anliegen der Kirchgemeinden aufmerksam mache. Dafür spricht ihm Hansruedi Spichiger seinen besonderen Dank aus.

Markus Rusch, Projektleiter des verbandsinternen Projektausschusses informiert, wie sich der Kirchgemeindevorstand im Prozess zur Erarbeitung des revidierten Kirchengesetzes engagierte. Am Anfang bestand Skepsis gegenüber dem sportlichen Zeitplan. Letztlich war aber das Bemühen, die Arbeit noch in der laufenden Legislatur zu vollenden, einleuchtend. So wird der gleiche Grossrat, der den Planungsentscheid fasste, auch über das daraus entstandene Gesetz beschliessen. Es gelang dem Vorstand in alle fünf Teilprojekte einen Vertreter oder eine Vertreterin zu delegieren. In der übergeordneten Begleitgruppe war der Verband durch seinen Präsidenten vertreten.

Um während dem Prozess offen für Anliegen aus den Kirchgemeinden zu sein, wurde eine Groupe de réflexion gebildet mit Vertretern und Vertreterinnen aus allen drei Landeskirchen und aus allen Teilen des Kantons. Anliegen und Wünsche wurden aufgenommen und sind in die Beratungen eingeflossen.

Markus Rusch dankt der Projektleitung dafür, dass der Verband in diesem Prozess als gleichwertiger Partner einbezogen wurde. Er wünscht sich die gleiche Anerkennung auch von den Landeskirchen.

Dass nicht alle unsere Anträge aufgenommen wurden liegt in der Natur der Sache. Ein Anliegen allerdings, das uns besonders wichtig ist, ist ungenügend eingeflossen: die christlich-abendländischen Werte, die von unseren Kirchen gelehrt und vertreten werden. Auf diese muss u.E ein staatliches Gesetz zu den Kirchen Bezug nehmen. Wir werden dies in der Vernehmlassung erneut fordern und sind froh, wenn Partner dasselbe tun.

Der Präsident dankt Markus Rusch und eröffnet die Diskussion.

Herr Hans Jörg Lehmann, reformierte Kirchgemeinde Rütli b. Büren, fragt wie die Verlagerung zu den Landeskirchen geht und ob es für kleine Kirchgemeinden nicht komplizierter wird.

Hansruedi Spichiger erklärt, dass die Kirchen die Rahmenbedingungen erst jetzt kennen und dass der Vorstand hofft, bei den Landeskirchen auf die gleiche Bereitschaft zur Mitwirkung zu stossen wie bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.

Dr. Andreas Zeller, reformierte Landeskirche, antwortet: Im Grunde würden die Landeskirchen erst ab 2018 die genauen Rahmenbedingungen kennen. Sie seien aber nicht untätig. Die Projektorganisation ist im Aufbau. Mehr als 30 Erlasse müssen angepasst werden und die Synode muss sich 2019 damit befassen. Er wird so bald als möglich informieren.

Herr Joseph Wäckerle, römisch-katholische Landeskirche, betont den Unterschied bei der römisch-katholischen Kirche, bei der die Zuständigkeiten zwischen Bistum und Landeskirche zu unterscheiden sind. Der Synode liegt schon ein Vorschlag für einen Strategieprozess zur Aufgabenabgrenzung vor.

Frau Brigitte Zahnd, reformierte Kirchgemeinde Saanen, fragt, ob das Referat von Herrn Christoph Miesch auf der Homepage publiziert wird. Dieser sichert die Verfügbarkeit seines Manuskripts zu.

Da keine weiteren Wortbegehren gestellt werden kommt der Präsident zum Schluss der Versammlung.

Er informiert, dass das Datum der Mitgliederversammlung 2017 im nächsten Bulletin mitgeteilt wird, voraussichtlich 13. oder 20. Mai. Er möchte vermeiden, dass es Terminkollisionen gibt, weswegen die französischsprachigen Kirchgemeinden dieses Jahr nicht an der Versammlung vertreten sein konnten.

Er dankt allen für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung und wünscht eine gute Heimkehr. Er schliesst die Versammlung um 11.50 Uhr.

Worb, 20. Juni 2015

Der Präsident

Der Sekretär

Hansruedi Spichiger

Richard Volz